

Produktinformationsblatt für die Kfz-Versicherung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Kfz-Versicherung, die folgende Versicherungsarten umfasst:

- Kfz-Haftpflichtversicherung
- Kaskoversicherung, falls vereinbart

2. Was ist versichert?

2.1 Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung und schützt Sie vor zivilrechtlichen Schadenersatzansprüchen, wenn Sie mit Ihrem Fahrzeug Andere schädigen. Berechtigte Ansprüche ersetzen wir. Unberechtigte Ansprüche wehren wir auf unsere Kosten ab. Wir leisten bis zu den in den Vertragsunterlagen angegebenen Deckungssummen. Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt A.1 der AKB.

2.2 Kaskoversicherung

Die Kaskoversicherung kann bei Ausfuhrkennzeichen nur für PKW vereinbart werden, deren Erstzulassungsdatum höchstens zwei Jahre zurückliegt.

Die Kaskoversicherung besteht immer aus einer Teil- und einer Vollkasko.

Teilkasko

Die Teilkasko schützt Sie vor finanziellen Risiken bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust Ihres Fahrzeugs, zum Beispiel bei Brand, Entwendung, Naturereignissen, Zusammenstoß mit Haarwild oder Glasbruch. Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt A.2.2 der AKB.

Vollkasko

Vollkasko umfasst die Leistungen der Teilkasko und bietet Ihnen darüber hinaus Versicherungsschutz bei mut- oder böswilliger Beschädigung durch Dritte sowie bei Unfällen – auch wenn Sie diese selbst verursacht haben.

Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt A.2.3 der AKB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Zur Beitragshöhe und Fälligkeit beachten Sie bitte den Antrag und sonstige Vertragsunterlagen.

Bitte bezahlen Sie den Beitrag unverzüglich bei Abschluss des Vertrags. Wenn Sie den einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns.

Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt C der AKB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht. Beispielsweise besteht kein Versicherungsschutz bei Schäden, die Sie vorsätzlich herbeiführen. Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie insbesondere in den Abschnitten A.1.5 und A.2.16 der AKB.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen und Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen, eine erhöhte Selbstbeteiligung berechnen oder eine Vertragsstrafe bis zur Höhe eines Jahresbeitrags verlangen. Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt I der AKB.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nutzen Sie das Fahrzeug nur in verkehrssicherem Zustand zu dem angegebenen Verwendungszweck und achten Sie darauf, dass der jeweilige Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln fährt. Ändert sich ein Umstand, nach dem wir Sie im Antrag oder im Zusammenhang mit der Antragsaufnahme gefragt haben, zeigen Sie uns dies bitte an (z. B. Fahrzeugwert). Wir prüfen dann, ob eine Vertragsanpassung erforderlich ist. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Der Verwendungszweck der Fahrzeuge beschränkt sich auf die Überführung dieser Fahrzeuge. Insbesondere der Transport von Waren entspricht nicht dem versicherten Verwendungszweck.

Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt D der AKB.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Schadenfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Auch sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt E der AKB.

Bei einem ersatzpflichtigen Schaden in Deutschland an der Karosserie oder einem Bruchschaden an der Windschutzscheibe sind Sie verpflichtet, die Auswahl der Werkstatt uns zu überlassen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann Konsequenzen für Sie haben, wie zum Beispiel die Erhöhung der Selbstbeteiligung. Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt A.2.7.6 der AKB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den in Ihrem Versicherungsschein genannten fälligen Beitrag gezahlt haben, jedoch nicht vor dem vereinbarten Zeitpunkt. Mit Aushändigung der zur behördlichen Zulassung notwendigen Versicherungsbestätigung haben Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung vorläufigen Versicherungsschutz.

Für andere Vertragsarten besteht kein vorläufiger Versicherungsschutz.

Die Laufzeit Ihres Vertrags ergibt sich aus Ihrem Versicherungsschein.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben der unter Ziffer 8 beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrags können Sie oder wir den Vertrag auch aus anderen Anlässen vorzeitig kündigen. So kann der Vertrag zum Beispiel nach Eintritt eines Schadenereignisses gekündigt werden. Sie haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn wir die Beiträge erhöhen oder es zu einer Änderung der Tarifstruktur kommt. Wir können den Vertrag kündigen, wenn Sie Ihren Pflichten beim Gebrauch des Fahrzeugs nicht nachkommen oder den Folgebeitrag nicht zahlen. Weitere Ausführungen finden Sie im Abschnitt G der AKB.